



## PODIUMSDISKUSSION



der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer  
Juristinnen und Juristen (AsJ) Hamburg

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beschäftigt die (Justiz-)Verwaltung, die Gerichte und nicht zuletzt die Anwaltschaft in Hamburg und bundesweit. Gesetzliche Vorgaben sind das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (E-Justice-Gesetz) und das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz), beide von 2013. Seit Mai 2016 existiert auch ein Gesetzentwurf der Regierung zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen. Hamburger Fachgerichte haben bereits seit einiger Zeit Erfahrung mit den Möglichkeiten, die der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. In der Justizbehörde wurde ein „Projekt zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Hamburg“ eingesetzt. Bei der Anwaltschaft steht das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in den Startlöchern.

Doch welche Herausforderungen bringt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an die öffentliche Verwaltung, die Gerichte und die Anwaltschaft mit sich? Wie sind die bisherigen Erfahrungen in der Praxis?

Darüber wollen wir diskutieren und laden ein zu einer Podiumsdiskussion:

### **„Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischen Akten“**

**am Mittwoch, 23.11.2016, 19:00 Uhr im Kurt-Schumacher-Haus  
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg.**

Begrüßung:

**Dr. Steffen Jänicke**, AsJ-Landesvorsitzender

Auf dem Podium:

**Dr. Sonja Zaplata**, Justizbehörde Hamburg, Projektleiterin

**Jan Stemplewitz**, Präsidialrichter am Verwaltungsgericht Hamburg

**Dr. Matthias Hoes**, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Es moderiert:

**Dr. Arnim Karthaus**, Notar, Mitglied im AsJ-Landesvorstand